



Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

in diesem Schuljahr sind, bedingt durch die Corona-Pandemie einige Bestimmungen in der Sekundarstufe I verändert worden. Zur Information das Wichtigste in Kürze:

Übergang in die nächsthöhere Klasse, Versetzung, Wiederholung, Rücktritt

- Alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5-8 werden automatisch versetzt, auch wenn die Leistungsanforderungen der bisherigen Klasse nicht erreicht sind.
- In Jahrgang 6 bleiben die Beratungsgespräche nach der Erprobungsstufe bestehen, die Empfehlung kann den Wechsel der Schulform beinhalten. Über den empfohlenen Schulwechsel entscheiden die Eltern.
- Die Klassenkonferenz kann den Verbleib in der bisherigen Klasse empfehlen, wenn die Schülerin oder der Schüler dadurch besser gefördert werden kann. Die Klassenleitung berät die Eltern dazu.
- Es besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf freiwillige Wiederholung des Schuljahres zu stellen. Das ist nur ratsam, wenn die schulischen Leistungen schon vor der Schulschließung schwach waren.
- Am Ende der Klasse 9 erfolgt nach den Vorgaben der Versetzungsordnung eine Versetzung in die Klasse 10.

Leistungsbewertung

- Die Leistungen beruhen im zweiten Halbjahr auf der Gesamtentwicklung während des ganzen Schuljahres unter Einbeziehung der Zeugnisnote des ersten Halbjahres. Ergänzt durch die Leistungen im Präsenzunterricht seit Schulöffnung sowie ausschließlich den positiven Leistungen aus dem Distanzlernen.

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Klassenleitungen oder an die Schulleitung.

Mit freundlichem Gruß

Jurina Kroker

- Wir machen Schule . . . education for the future.